

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Restorative and Aesthetics Dentistry (60 CP)“ (vormals: Aesthetic Dentistry) (M.Sc.)
- „Restorative and Aesthetic Dentistry (120 CP)“ (vormals: Aesthetic Dentistry) (M.Sc.)
- „Periodontology (60 CP)“ (M.Sc.)
- „Periodontology (120 CP)“ (M.Sc.)
- „Specialized Orthodontics (60 CP)“ (M.Sc.)
- „Implantology and Dental Surgery (60 CP)“ (M.Sc.)
- „Implantology and Dental Surgery (120 CP)“ (M.Sc.)
- „Advanced General Dental Practice (60 CP)“ (M.Sc.)
- „Advanced General Dental Practice (120 CP)“ (M.Sc.)

an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Restorative and Aesthetics Dentistry (60 CP)“ (vormals: Aesthetic Dentistry), „Restorative and Aesthetic Dentistry (120 CP)“ (vormals: Aesthetic Dentistry), „Periodontology (60 CP)“, „Periodontology (120 CP)“, „Specialized Orthodontics (60 CP)“, „Implantology and Dental Surgery (60 CP)“, „Implantology and Dental Surgery (120 CP)“, „Advanced General Dental Practice (60 CP)“ und „Advanced General Dental Practice (120 CP)“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für die Studiengänge „**Advanced General Dental Practice (60 CP)**“ und „**Advanced General Dental Practice (120 CP)**“ wird für eine Dauer **von fünf Jahren** unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.
5. Die Akkreditierung für die Studiengänge „**Restorative and Aesthetics Dentistry (60 CP)**“ (vormals: Aesthetic Dentistry), „**Restorative and Aesthetic Dentistry (120 CP)**“ (vormals: Aesthetic Dentistry), „**Periodontology (60CP)**“, „**Periodontology (120 CP)**“, „**Specialized Orthodontics (60 CP)**“, „**Implantology and Dental Surgery (60 CP)**“ und „**Implantology and Dental Surgery (120 CP)**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen für alle Studiengänge:

1. Aktualisierte Kooperationsverträge für die praktische Ausbildung zwischen dem IMC und Hochschulen bzw. Lehrkrankenhäusern, die an den Studiengängen beteiligt sind, müssen geschlossen und vorgelegt werden.
2. Die Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen. Den Studierenden muss eine englische Lesefassung zur Verfügung gestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Einbindung in die Forschungsstrategie bezüglich bestehender, aber auch künftiger Schwerpunkte der Universität Duisburg-Essen sollte noch deutlicher herausgestellt werden. Dabei sollte nicht nur die Medizinische Fakultät, sondern es sollten auch andere Fakultäten und Departmente sowie bestehende Kooperationen mit Fachhochschulen und der Industrie, soweit vorhanden, berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Restorative and Aesthetics Dentistry (60 CP)” (vormals: Aesthetic Dentistry) (M.Sc.)
- „Restorative and Aesthetic Dentistry (120 CP)” (vormals: Aesthetic Dentistry) (M.Sc.)
- „Periodontology (60 CP)” (M.Sc.)
- „Periodontology (120 CP)” (M.Sc.)
- „Specialized Orthodontics (60 CP)” (M.Sc.)
- „Implantology and Dental Surgery (60 CP)” (M.Sc.)
- „Implantology and Dental Surgery (120 CP)” (M.Sc.)
- „Advanced General Dental Practice (60 CP)” (M.Sc.)
- „Advanced General Dental Practice (120 CP)” (M.Sc.)

an der Universität Duisburg Essen in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH (Standort Münster)

Begehung am 27./28.11.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gholamreza Danesh	Universität Witten/Herdecke, Departement für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. h.c. Hans Florian Zeilhofer	Universität Basel, Universitätsspital, Schweiz
Dr. Gordan Sistig	Zahnarzt/Oralchirurgie, Marl (Vertreter der Berufspraxis)
Thomas Koch	Student der Universität Graz, Österreich (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ass. Jur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Duisburg-Essen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Restorative and Aesthetics Dentistry“ (60 CP) (vormals: Aesthetic Dentistry), „Restorative and Aesthetic Dentistry (120 CP)“ (vormals: Aesthetic Dentistry), „Periodontology (60CP)“, „Periodontology (120 CP)“, „Specialized Orthodontics (60 CP)“, „Implantology and Dental Surgery (60 CP)“, „Implantology and Dental Surgery (120 CP)“, „Advanced General Dental Practice (60 CP)“ und „Advanced General Dental Practice (120 CP)“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Bei den Studiengängen „Advanced General Dental Practice (60 CP)“ und „Advanced General Dental Practice (120 CP)“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 27./28.11.2018 fand die Begehung am Standort Münster (Kooperationspartner International Medical College (IMC) der MIB GmbH) durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Das Angebot der Weiterbildungsstudiengänge bestand ursprünglich an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster in Kooperation mit dem International Medical College (IMC) der MIB GmbH, ist jedoch ab 2018 an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen (im Folgenden: UDE) angesiedelt. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag mit der Universität Duisburg-Essen geschlossen. Die Studienordnungen und die Prüfungsordnungen werden allein durch die Universität Duisburg-Essen verabschiedet. Die Universität Duisburg-Essen ist damit auch die einzige gradverleihende Universität.

Um die praktische Ausbildung der Studienteilnehmer/innen zu gewährleisten, bleiben die geschlossenen Kooperationen mit den beteiligten nationalen und internationalen Universitäten und Lehrkrankenhäusern bestehen. Ab dem Studienjahr 2018 werden die Studiengänge nicht mehr als Joint Programm und damit auch nicht mehr als Joint-Degree-Studiengänge durchgeführt.

2. Profil und Ziele

Die Masterstudiengänge sollen aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen. Sie sollen der forschungs- oder anwendungsorientierten fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung dienen und zur Promotion befähigen. Das weiterbildende Studium der Masterprogramme soll der wissenschaftlichen Vertiefung und der berufsbezogenen Ergänzung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen auf den Gebieten der orofacialen Medizin, insbesondere der Chirurgie, der Implantologie, der Parodontologie, der speziellen Kieferorthopädie, der konservativen Zahnheilkunde und der biomedizinischen Techniken dienen. Die Studierenden sollen vor allem den aktuellen Erkenntnisstand sowie Kenntnisse der grundlegenden Methoden und neueren Entwicklungen auf diesen Gebieten erlernen. Das Studium verfolgt nach Angaben der Hochschule darüber hinaus das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zum Lösen komplexer Problemstellungen und gängiger operativer und Gewebe regenerierender Techniken zu vermitteln.

Dabei soll das internetbasierte und anwendungsbezogene Blended-Learning-Konzept im Zentrum der Lehre stehen, damit in der Regel die Berufstätigkeit der Studierenden beibehalten und eine kontinuierliche Qualitätssicherung gewährleistet werden kann. Dafür wurde laut Antrag die spezielle Online Plattform e-med entwickelt.

Ziel dieser Studiengänge soll es sein, Zahnmediziner/innen auszubilden und als Expertin/Experte zu qualifizieren und auf nationale und internationale Herausforderungen vorzubereiten.

Die Studiengänge haben nach Hochschulangaben darüber hinaus folgende Ziele:

- Die Befähigung, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf den Gebieten der Oralmedizin und der Mund- und Kiefer-Gesichtschirurgie, die für die Tätigkeit im oralmedizinischen Bereich notwendig sind, zu interpretieren und anzuwenden;
- das Kennenlernen wissenschaftsphilosophischer Grundlagen der Naturwissenschaften, Entwicklung des Verständnisses über die ethischen Dimensionen des Handelns und Entscheidens, Durchführen eigenständiger Reflexionen hinsichtlich der aktuellen Diskussionen in den zahnmedizinischen und biomedizinischen Wissenschaften;
- das Beherrschen der wichtigsten Verfahren der deskriptiven Statistik und das Anwenden elementarer statistischer Tests sowie die Entwicklung des Verständnisses für das Design, und die Konzeption von klinischen und Laborstudien hinsichtlich der Ausführbarkeit und der Qualität der Ergebnisse;
- Auseinandersetzung mit nach evidenzbasierten Kriterien ausgewählten wissenschaftlichen Stellungnahmen zu den unterschiedlichen oralmedizinischen und biomedizinischen Themen, das Beherrschen wissenschaftlicher Methoden, das Testen von Hypothesen und das Beurteilen von Reliabilität und Validität der Ergebnisse;
- Forschungsergebnisse abzufassen, darzustellen und elektronische Publikationen einzureichen;
- Web 2 Technologie in ihrer Umsetzung kennenzulernen und Erfahrung mit den Online-Medien zu sammeln;
- die Fähigkeit, sich mit Spezialisten und Kollegen auszutauschen;
- Kennenlernen oralmedizinischer Behandlungsmethoden und Techniken und die Anwendung auf die eigene Tätigkeit sowie Verbesserung der klinischen Fachkenntnisse in allen zahnmedizinischen Bereichen;
- Verbesserung der Qualität der Versorgung der Patient/inn/en;

- die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt zu verbessern sowie
- Behandlungstechniken und operativen Verfahren in den jeweiligen zahnmedizinischen Fächern erlernen zu können.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 1 der Prüfungsordnung verankert. Außer in dem Studiengang „Specialized Orthodontics“ können alle aufgenommen werden, die einen nach ECTS-Standard mindestens 300 CP entsprechenden Hochschulabschluss in Medizin oder in Zahnmedizin vorweisen können. Im Studiengang „Specialized Orthodontics“ diejenigen, die zusätzlich eine in Deutschland abgeschlossene Weiterbildung zur Fachzahnärztin/zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie oder eine im Ausland erworbene gleichwertige Qualifikation vorweisen können.

Über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen und insbesondere die Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse und sonstiger im Ausland erworbener Qualifikationen entscheidet laut Antrag der Prüfungsausschuss.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit dem International Medical College, IMC. Die Studierenden können an der UDE als Weiterbildungsstudierende eingeschrieben werden.

Der Masterstudiengang **„Implantology and Dental Surgery“ (60 CP und 120 CP)** richtet sich laut Angaben im Selbstbericht an Studierende, die sich in den Spezialgebieten wie der Implantologie engagieren. So sollen die Studierenden u. a. erfahren, wie die Erkenntnisse in die praktische Dentaltechnologie umgesetzt und mit einem Komplikationsmanagement vertraut gemacht werden.

„Periodontology“ (60 CP und 120 CP): Die Studierenden sollen Behandlungsmethoden und Techniken für die Behandlung komplexer parodontologischer Behandlungsfälle erlernen. Im Mittelpunkt sollen die Vermittlung von Prophylaxe- und Behandlungskonzepten, Prävention, Diagnostik und Therapie der Periimplantitis, Vermittlung oder Festigung der Fertigkeiten im Bereich chirurgischer oder plastisch-ästhetischer Parodontalchirurgie, Parodontalchirurgische Eingriffe unter Supervision und Praktische Übungen im Bereich Implantologie und Ästhetik stehen.

Ziel des Studiengangs **„Restorative and Aesthetic Dentistry“ (60 CP und 120 CP)** (vormals: Aesthetic Dentistry) ist laut Darstellung im Selbstbericht die interdisziplinäre, berufsbezogene und wissenschaftliche Weiterbildung in zahnmedizinischer Ästhetik und restaurativer Zahnheilkunde. Es sollen umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von Methoden der Rekonstruktion mit dem Schwerpunkt auf funktionelle und ästhetische Aspekte vermittelt werden. Im Zusammenhang mit der Rekonstruktion MAP-geschädigter und dysgnather Patienten soll die Integration von Behandlungsstrategien in den Praxisalltag (Optimieren von Workflowprozessen, etc.) einschließlich Teamwork und vernetztes Arbeiten mit dem zahntechnischen Labor stehen.

Der Studiengang **„Specialized Orthodontics“** wird nur in der 60 CP Variante angeboten. Er richtet sich an Fachzahnärzte/Fachzahnärztinnen Kieferorthopädie bzw. an Zahnärzte/Zahnärztinnen mit einer vergleichbaren Ausbildung. Er soll die orthognathe Zahnmedizin interdisziplinär vermitteln.

Der Studiengang **„Advanced General Dental Practice“ (60 CP und 120 CP)** richtet sich an Zahnmediziner/innen, die eine Schlüsselposition bei der Patient/inn/enbehandlung innehaben, um ggf. zu Fachzahnärzt/inn/en und Fachärzt/inn/en zu überweisen. Der Studiengang soll dazu dienen, diese Personengruppe mit allen Behandlungsmethoden und neuesten Techniken vertraut zu machen. In der Medizin werden Allgemeinmediziner/innen zur/zum Fachärztin/Facharzt ausgebildet. Dieser Studiengang soll eine vergleichbare Rolle in der Zahnmedizin übernehmen und soll eine auf Allgemeinzahnmedizin spezialisierte Ausbildung bieten. Angesprochen werden sollen vorrangig internationale Zahnmediziner/innen. Die Ziele des Programms sind nach Darstellung

der Hochschule u. a. die Verbesserung der klinischen Fachkenntnisse in allen zahnmedizinischen Bereichen sowie das Erlernen von Behandlungstechniken und operativen Verfahren in der konservierenden Zahnmedizin, Endodontie, Parodontologie und der Prothetik.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Studiengänge fügen sich sehr gut in das Profil der Universität Duisburg-Essen ein und stellen eine gute Perspektive für die Fakultät dar, gerade auch im Hinblick auf eine an die medizinische Fakultät anzugliedernde Zahnmedizin, was auch vom Wissenschaftsrat befürwortet wird und der Strategie der medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen entspricht. Alle Studiengangsprogramme orientieren sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert worden sind. In den Masterstudiengängen „Implantology und Dental Surgery“ (IDS), „Periodontology“ (P), „Restorative and Aesthetic Dentistry“ (RAD), „Advanced General Dental Practice“ (AGDP) und „Specialized Orothodontics“ werden die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Bestehende und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Universität Duisburg-Essen sollen mit den Forschungsschwerpunkten im Bereich der Oralmedizin verzahnt werden. Hier besteht ein großer Bedarf, zu nennen sind hier z.B. Forschungsvorhaben im Bereich des Dentalingenieurwesens, der Biomaterialien und -medizin sowie im Bereich der bildgebenden Verfahren und der CAD-CAM-Technologie. Die Forschungsstrategie sollte noch deutlicher herausgestellt werden und auch weitere Kooperationen nicht nur mit der medizinischen Fakultät, sondern auch mit Fachhochschulen und der Industrie geschlossen werden (**Monitum 1**).

Die Weiterentwicklung in Richtung internationaler Ausweitung mit entsprechend qualifiziertem Personal wurde von der Leitung des Studienprogramms dargelegt. Dies ist im Vergleich zu anderen vergleichbaren Studienprogrammen im deutschsprachigen Raum ein Alleinstellungsmerkmal, das die Exzellenz der Studienprogramme unterstreicht und deshalb deutlicher herausgestellt werden sollte. Da die Studiengänge internationaler ausgerichtet sind (es besteht mittlerweile ein Verhältnis von 2/3 internationale Teilnehmer/innen zu 1/3 deutsche Teilnehmer/innen) und im Hinblick auf den weiteren Ausbau internationaler Beziehungen und ggf. Kooperationen im Bereich von Wissenschaft und Forschung sollte ein „scientific and strategic advisory board“ eingerichtet werden, das mit Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Industrie, Kultur und ggfs. Vertreter/inne/n von Stiftungen besetzt sein sollte, die dann den Ausbau unterstützen können (**Monitum 2**).

Zusätzlich stellt auch die geografisch breite Verteilung der Wissensvermittlung ein Alleinstellungsmerkmal und einen sehr hohen Nutzen für die Studierenden dar. Besonders das Gespräch mit den Studierenden aus den verschiedenen bisher angebotenen Studiengängen zeigt die hohe Nachfrage und den Nutzen im nationalen und internationalen Bereich. Vor allem mit Blick auf den neu zu akkreditierenden Studiengang „Advanced General Dental Practice“ wurde von der Gutachtergruppe festgestellt, dass er besonders für Studierende aus dem Ausland von großem Interesse sein wird, wobei die Außendarstellung des Studiengangs in noch höherem Maße auf die weiterbildenden Charakteristika des Studiengangs eingehen könnte.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind transparent formuliert und dokumentiert. Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist jeweils ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, das medizinische bzw. zahnmedizinische Staatsexamen mit 300 CP. Bislang gab

es keine Bewerber/innen aus der Humanmedizin, allerdings könnte es durchaus Interessent/inn/en aus dem Ausland geben. Deshalb sollen Humanmediziner/innen auch weiterhin zugelassen werden können.

Für den Studiengang „Specialized Orthodontics“ ist zusätzlich zu diesen Voraussetzungen eine in Deutschland abgeschlossene Weiterbildung zur/zum Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie erforderlich. Weitere Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudium ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit dem International Medical College, IMC.

Zu den bestehenden Kooperationspartnern ist inzwischen eine chinesische Universität hinzugekommen. Als notwendig wird festgestellt, dass alle Kooperationsverträge mit den bereits vorhanden und auch mit den neuen Kooperationspartnern überarbeitet und neu geschlossen werden müssen, damit die Verbindlichkeiten für beide Seiten festgehalten sind (**Monitum 3**). Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass alle Verträge ohne Probleme abgeschlossen werden.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt.

3. Qualität des Curriculums

Die weiterbildenden Masterstudiengänge können sowohl in Vollzeit als auch als berufsbegleitendes Teilzeitstudium absolviert werden. Im Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge IDS, RAD, P und AGDP mit jeweils 60 Credit Points (CP) zwei Semester (15 Monate bzw. drei Semester), für die Masterstudiengänge IDS, RAD, P und AGDP mit jeweils 120 CP vier Semester (24 Monate bzw. vier Semester), jeweils einschließlich der abzulegenden Master-Prüfung. Der Masterstudiengang „Specialized Orthodontics“ kann ausschließlich als berufsbegleitendes Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der abzulegenden Masterarbeit drei Semester (18 Monate). Auf die fachspezifischen Module und Lehreinheiten in den 60 CP Studienprogrammen entfallen mindestens 42 CP, auf die Masterarbeit entfallen 15 CP, auf die abschließende mündliche Masterprüfung (Kolloquium) inklusive der Vorbereitungen entfallen drei CP. In den Masterstudiengängen mit 120 CP entfallen auf die fachspezifischen Module und Lehreinheiten entfallen mindestens 102 CP, auf die Masterarbeit 15 CP, auf die abschließende mündliche Masterprüfung (Kolloquium) inklusive der Vorbereitungen entfallen drei CP. Es wird jeweils der Abschlussgrad „Master of Science“ vergeben.

„Implantology and Dental Surgery“: Der 60 CP-Studiengang umfasst sieben Module, unterteilt in drei Basismodule, die zunächst einmal oralmedizinische, dentoalveoläre und oralchirurgische Grundlagen sowohl theoretisch als auch in praktischen Anteilen vermitteln sollen, und daran anschließend in drei Spezialisierungsmodule, die sich dem Schwerpunkt des Studiengangs – Implantologie und dentale Chirurgie – widmen sollen. Es sollen chirurgische Konzepte vermittelt werden. Das siebte Modul stellt die Masterarbeit dar.

Der 120 CP Studiengang ist ähnlich aufgebaut. Es sollen zunächst in acht Basismodulen die zahnmedizinischen Grundlagen sowohl theoretisch als auch praktisch vertieft werden, das wissenschaftliche Arbeiten in einem speziellen Modul und die Gebiete der Fachdisziplinen der gesamten Zahnheilkunde gelehrt werden. Die sich anschließenden Spezialisierungsmodule widmen sich der Oralchirurgie und der Implantologie. Der Anteil der Praktika ist im Vergleich zum 60 CP-Studiengang erhöht.

„Periodontology“: Der 60 CP-Studiengang umfasst acht Module, unterteilt in drei Basismodule, die oralmedizinische, dentoalveoläre und oralchirurgische Grundlagen sowohl theoretisch als auch in praktischen Anteilen vermitteln sollen, und daran anschließend in vier Spezialisierungsmodulen, die sich dem Schwerpunkt des Studiengangs – Parodontologie – widmen sollen. Diese

zeichnen sich laut Antrag durch einen hohen praktischen Anteil aus. Es sollen parodontalchirurgische Konzepte vermittelt werden. Das achte Modul stellt die Masterarbeit dar.

In der 120 CP-Studiengangsvariante sollen in acht Basismodulen die zahnmedizinischen Grundlagen sowohl theoretisch als auch praktisch vertieft werden. Die sich anschließenden Spezialisierungsmodul widmen sich speziell der Parodontologie und den Grundlagen der Implantologie. Der Anteil der Praktika ist im Vergleich zum 60 CP-Studiengang erhöht.

Der Studiengang richtet sich nach Angaben der Hochschule in erster Linie an Berufsanfänger.

„Restorative and Aesthetic Dentistry“: Der 60 CP-Studiengang umfasst acht Module, unterteilt in drei Basismodule, die zunächst einmal oralmedizinische, dentoalveoläre und oralchirurgische Grundlagen sowohl theoretisch als auch in praktischen Anteilen vermitteln sollen, und daran anschließend in vier Spezialisierungsmodulen, die sich dem Schwerpunkt des Studiengangs – Restaurative und Ästhetische Zahnheilkunde – widmen sollen. Es sollen ästhetische Konzepte vermittelt werden. Insbesondere sollen folgende praktische Themen gelehrt werden: Chirurgische Grundlagen und Nahttechniken, parodontale plastische Chirurgie, Strategien, Indikationen und Hands-on, klinische Hospitationen, Digitale Fotografie, CAD / CAM-Workshop, ästhetische und funktionelle Betrachtungen in der Implantatprothetik, minimal invasive ästhetische Chirurgie, praktische endodontische Behandlung, funktionelle Konzepte in der Zahnmedizin, ästhetische und spezialisierte kieferorthopädische Behandlung, ästhetische Aspekte von der Vollprothese bis zur minimal invasiven vollständigen Rehabilitation. Das achte Modul stellt die Masterarbeit dar.

Der 120 CP-Studiengang ist ähnlich aufgebaut. Hier sollen zunächst in acht Basismodulen die zahnmedizinischen Grundlagen sowohl theoretisch als auch praktisch vertieft werden. Die sich anschließenden Spezialisierungsmodulen widmen sich speziell der ästhetischen und restaurativen Zahnheilkunde. Der Anteil der Praktika ist im Vergleich zum 60 CP-Studiengang erhöht. Der Studiengang richtet sich nach Auskunft der Hochschule in erster Linie an Berufsanfänger/innen.

Der Studiengang **„Specialized Orthodontics“** besteht aus vier Basismodulen und sechs Spezialisierungsmodulen. Die Basismodule sollen theoretische und praktische Grundlagen aus den Bereichen der Kieferorthopädie und der Chirurgie vermitteln. Die Spezialisierungsmodulen beschäftigen sich laut Antrag schwerpunktmäßig mit Kieferfehlstellungen.

Der Studiengang **„Advanced General Dental Practice“ (60 CP und 120 CP)** umfasst zunächst acht Basismodule, die die zahnmedizinischen Grundlagen sowohl theoretisch als auch praktisch vertiefen sollen. Die sich anschließenden Spezialisierungsmodulen widmen sich allen Bereichen der Zahnmedizin mit einem hohen praktischen Anteil. Sowohl im Labor, an Phantomköpfen als auch in der direkten Patientenbehandlung unter Supervision sollen die praktischen Fähigkeiten in allen zahnmedizinischen Disziplinen intensiviert und verbessert werden.

Bewertung

Die im vorliegenden Antrag vorgestellten Studiengänge bilden ein umfassendes zahnmedizinisches Konzept ab, bei dem die modulare Anordnung Synergien zwischen den einzelnen Studiengängen nutzt und gleichzeitig Doppelspurigkeiten vermeidet. Die einzelnen Studiengänge vermitteln nicht nur State-of-the-Art-Fachwissen im jeweiligen Gebiet, sondern bauen mit ergänzenden praktischen Hands-on-Übungen wichtige Kernkompetenzen auf. Die Curricula erfüllen damit nicht nur die derzeitigen Qualifikationsanforderungen für das Masterniveau vollumfänglich, sondern bereiten bereits heute auf Kompetenzen vor, die in der Zukunft durch die zunehmende Digitalisierung und Technisierung der Medizin und Zahnmedizin an Bedeutung gewinnen werden. Dass dabei gleichzeitig auch vermehrt die ethischen Kompetenzen im Umgang mit innovativen Technologien vermittelt werden, ist besonders positiv hervorzuheben. Die Stärkung der Periimplantitis-Therapie sowie der parodontal-chirurgischen Verfahren sind eine sinnvolle Verstärkung bei gleichzeitiger Fokussierung der klinischen Inhalte.

Der Studiengang **Specialized Orthodontics** hat an Umfang gewonnen, es werden erfreulicherweise auch neuere Therapieverfahren berücksichtigt und die Referent/inn/en sind klinisch und wissenschaftlich exzellent mit internationaler Ausstrahlung. Für diesen Studiengang wird bei deutschen Teilnehmer/inne/n der Fachzahnarzt Kieferorthopädie obligatorisch vorausgesetzt. Um auch ausländischen Teilnehmer/inne/n diesen wertvollen Studiengang zugänglich zu machen, könnten die Verantwortlichen an die Einführung einer Studiengangsvariante mit 120 CP denken.

Der Studiengang „**Advanced General Dental Practice**“ wird als Spezialisierung in der allgemeinen Zahnheilkunde angeboten. Das macht sehr viel Sinn, der Bedarf ist groß.

Das Basismodul „**Scientific Writing**“ anzubieten, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe besonders wichtig und im vorliegenden Curriculum hervorragend gelöst. Teilnehmer/innen, deren Studium schon länger zurückliegt, oder ausländische Teilnehmer/innen profitieren davon besonders. Dieses Modul geht auf die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens ein und vermittelt das Design klinischer Studien ebenso wie das Stellen von Ethikanträgen oder den Umgang mit Drittmitteln.

Digitale Lehrmittel, Blended Learning und praktische Workshops sind ausgewogen und up to date. Das Angebot von Webinars ist sehr zu begrüßen und kommt den Teilnehmer/inne/n, insbesondere den ausländischen, sehr entgegen. Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die gewählten Prüfungsformen angemessen sind. Das Wissen wird in Klausuren und praktischen Arbeiten überprüft. Die Dokumentation ist umfassend und im Handbuch übersichtlich dargestellt. Die Masterarbeiten zeigen ein hohes universitäres Niveau.

4. Studierbarkeit

Geleitet und organisiert werden die Weiterbildungsstudiengänge laut Darstellung der Hochschule im Wesentlichen durch die für die einzelnen Studiengänge benannten wissenschaftlichen Leiter/innen. Insgesamt zuständig für die organisatorische Leitung der Weiterbildungsstudiengänge sowie für die Betreuung der Studierenden ist das IMC.

Einführungsveranstaltungen aller Studiengänge finden laut Antrag in einem virtuellen Seminarraum statt. Es wird eine Studienberatung mit wöchentlichen Präsenzsprechstunden, Online-Konferenzen, Telefon- und Skypemöglichkeiten angeboten. Die komplette Kommunikation wird über die Plattform e-med durchgeführt.

Die Praktika werden in konventionellen Unterrichtsformen abgehalten. So finden die Teilnehmer/innen z. B. in dem anatomisch-chirurgischen Praktikum operationsadäquate realistische Verhältnisse vor. Es werden laut Antrag Tutor/inn/en zur Betreuung eingesetzt.

In dem Blended-Learning-Konzept als Kombination von E-Learning-Studium, Online-Live-Vorlesungen und Präsenzphasen soll ein permanenter Kontakt zu den Lehrenden und unter den Studierenden sichergestellt werden. Die Lehrenden sind nach Darstellung der Hochschule wie in Präsenzstudiengängen während des gesamten Studiums eingebunden und sollen den Studierenden in den Online-Live-Phasen und während spezieller Online-Sprechstunden zur Verfügung stehen. Vorlesungen und Webseminare, die 1:1 Präsenzseminaren entsprechen, sollen im Bereich des Studiengangs „Specialized Orthodontics“ vermehrt eingesetzt werden, da den Teilnehmer/inne/n darüber z. B. der Umgang mit Fernröntgenanalyseprogrammen vermittelt werden kann.

Jedes Modul schließt nach Hochschulangaben mit einer Prüfung ab. Als Prüfungen werden Klausuren, mündliche Prüfungen oder sonstige Prüfungsleistungen (z. B. Präsentationen, Praktikumsprotokolle) angeboten. Die Prüfungsleistungen sind in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen. Der studentische Workload soll durch regelmäßige Online-Modulevaluationen über-

prüft werden. Pro einem Credit Point (CP) werden von der Hochschule 25 Stunden zugrundegelegt. Laut Hochschulangaben ist für die Studiengänge jeweils ein Prüfungsausschuss installiert.

§ 7 der gemeinsamen Prüfungsordnung für alle im Paket enthaltenen Masterstudiengänge enthält Regelungen zur Anerkennung sowohl von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen als auch von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde vom Justizariat der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen rechtlich geprüft.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind nach Auskunft der Hochschule auf der Webseite einsehbar.

Bewertung

Aus den Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort ergibt sich in den Studiengängen seit dem Jahr 2018 eine neue und klare Regelung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit. So wird in den Antragsunterlagen wörtlich festgehalten, dass „inhaltlich und konzeptionell die MIB GmbH mit dem IMC und die medizinische Fakultät der Universität Duisburg-Essen für die Durchführung der Studiengänge verantwortlich ist“.

Bezüglich der einzelnen zu akkreditierenden Studiengänge besteht eine klare Zuordnung und Verantwortlichkeit. Für jeden Studiengang sind mindestens zwei wissenschaftliche Leiter/innen namentlich benannt.

Durch die modulare Struktur ist ein guter grundlegender Überblick möglich, wodurch auch die studiengangübergreifende Vergleichbarkeit erleichtert wird. Für den Studiengang „Specialized Orthodontics“ ist eine bessere Vergleichbarkeit zu den parallel angebotenen Studiengängen wünschenswert, auch wenn festzustellen ist, dass das Modulhandbuch für sich eine sehr gute Übersicht über die abgedeckten Themenschwerpunkte liefert. Gewünscht wird jedoch eine detailliertere Aufschlüsselung der Voraussetzungen und Eingliederung in die Übersicht des Modulhandbuches.

Besonders positiv ist dabei hervorzuheben, dass in den für alle Studiengänge verpflichtenden Basismodulen besonders auf den Risikopatienten und Notfallmedizin eingegangen wird.

Auf Grund der nationalen und internationalen Ausrichtung des IMC und seiner Studiengänge findet ein großer Teil der Informationsleistung auf digitalem Weg statt. So sind Informationen sehr gut per Internet abrufbar. Begrüßenswert wäre es, wenn alle Informationen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abrufbar wären und mit einem Gültigkeitsdatum versehen wären. Dies betrifft sowohl den Überblick über die einzelnen Studiengänge als auch Informationen zu persönlichen Beratungen. Dazu finden sich leicht abrufbare Kontaktinformationen für E-Mail, Skype bzw. Telefonberatung oder auch zu persönlichen Sprechstunden auf der Homepage des IMC.

Diese Beratungen sind auch durchaus sinnvoll, um sich zwischen den verschiedenen Studienvarianten zu entscheiden oder auf spezielle Fragestellungen, wie besondere Lebenssituation jeglicher Art, einzugehen bzw. über die Möglichkeit der Anrechnung von Vorleistungen sprechen zu können. Die Anrechnung solcher Vorleistungen oder auch eine Nachteilsausgleichsregelung ist in der Prüfungsordnung festgelegt und wird durch den Prüfungsausschuss beschlossen.

Derzeit ist die Prüfungsordnung nur in einer Vorabversion in deutscher Sprache abrufbar. Hier ist dringend Handlungsbedarf. Es muss eine Prüfungsordnung in englischer und deutscher Sprache in der aktuell gültigen Version mit Gültigkeitsdatum vorgelegt werden, welche einer Rechtsprüfung unterzogen wurde und veröffentlicht werden muss. (**Monitum 4**)

Nach erfolgter Einschreibung wird ein Zugang zu dem E-Learning Portal freigeschaltet und mit der virtuellen Einführungsveranstaltung werden organisatorische und technischen Fragen besprochen. (Nutzung von Online Ressourcen, Pub-Med, etc.)

Durch das Gespräch mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass diese Kontaktmöglichkeiten sehr effektiv funktionieren und auch für direktes Feedback genutzt werden. Sonst stellt das IMC regelmäßig freiwillige Evaluierungen zur Verfügung, welche anonym online stattfinden, wobei auch wieder vermehrt auf die paper-pencil Methode zurückgegriffen wird, um eine höhere Teilnahmequote zu erreichen. Dies und das Gespräch mit den Studierenden bei der Begehung zeigt, dass die Evaluierungen sehr ernst genommen werden und die Ergebnisse für eine Verbesserung der Lehre herangezogen werden. Eine mögliche Überlegung für eine höhere Rücklaufquote bei der Online-Evaluation wäre die Kopplung mit der Notenfreigabe, wobei dies einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden müsste.

Insgesamt zeigen sich ein gut durchdachtes Lernsystem in Bezug auf die Studienstrukturen mit einem modularen Aufbau und somit eine Flexibilität für die notwendige Intensität mit Auswahl der Studiengänge auf 60 bzw. 120 CP. Auch der Workload und Prüfungsaufwand wird von allen Seiten als anspruchsvoll, aber gerechtfertigt und umsetzbar beschrieben.

Die gute Umsetzung und Verarbeitung des Feedbacks betrifft die Präsenzphasen, E-Learning-Einheiten und die Betreuung der Masterarbeit im gleichen Maß. Hierbei möchte die Gutachtergruppe die sehr gute Weiterentwicklung der E-Learning Plattform besonders hervorheben. Zu überlegen wäre, ob das Basismodul 4 „Scientific Writing“ auch für die 60 CP-Studiengänge angeboten werden sollte, um Fehlern und Problemen vorzubeugen.

Sehr positiv wurden die Praxisphasen und Hands-On-Kurse bewertet. Nicht nur die Durchführung, sondern auch eine sehr gute Planung durch das IMC im Vorfeld lassen das Studium mit dem beruflichen Alltag in Einklang bringen. Außerdem werden die sehr gute Betreuung und das E-Learning Portal von allen Studierenden positiv betont.

Für den Studiengang „Specialised Orthodontics“ werden mehr Case Reports gewünscht, wobei betont wird, dass besondere Fallbesprechungen auch nach dem Studium auf kurzem Weg möglich sind. Insgesamt sind solche Fragestellungen sicherlich auch sehr gut im Alumninetzwerk aufgehoben, da die meisten Fragestellungen auch für andere Absolvent/inn/en interessant sein können.

5. Berufsfeldorientierung

Als weiterbildende Masterstudiengänge sind diese nach Darstellung der Hochschule auf die vertiefte wissenschaftliche Behandlung berufspraktischer Fragestellungen der Studierenden ausgerichtet. Die Studierenden sind oft bereits seit mehreren Jahren bzw. Jahrzehnten im Beruf tätig und benötigen daher keine Berufsorientierung mehr. Die Zahnmediziner/innen beschäftigen sich während ihrer Arbeit in den Praxen mit Patient/inn/en, die implantologisch, parodontologisch, endochirurgisch oder kieferorthopädisch versorgt werden müssen. Laut Angaben im Antrag ist ein wissenschaftlicher Beirat etabliert.

Bewertung

Alle zur Re- beziehungsweise Neuakkreditierung angegebenen Studiengänge weisen eine gut strukturierte Wissensvermittlung auf. Bei dem Gespräch mit den Absolvent/inn/en und Studierenden wurde für die bereits bestehenden Studiengänge die fundierte Wissensvermittlung und die damit einhergehende Sicherheit bei Behandlungsvorgängen als Vorteil für die eigene Berufsausübung herausgestellt. Die Verbindung der verschiedenen zum Teil internationalen Ausbildungsorte innerhalb eines Studiengangs wurde von den Teilnehmer/inne/n ebenfalls für gut befunden. Die von den Verantwortlichen gesetzten Ziele werden pragmatisch vermittelt. Die elektronische Lern-

plattform ergänzt die theoretische Basis modular und sinnvoll. Die weiterbildenden postgraduierten Masterstudiengänge werden als Zusatzqualifikation und Nachweis für eine gesicherte Wissensvermittlung seitens der Absolvent/inn/en für die zukünftige Berufsausübung angesehen.

Der Studiengang „Advanced General Dental Practice“ bietet einen besonderen Mehrwert für ausländischen Teilnehmer/innen, die noch keine umfangreichen, praktischen Erfahrungen in ihrem Beruf gesammelt haben.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre in allen Studiengängen wird laut Antrag insgesamt von 21 Professor/inn/en, unterstützt durch Lehrbeauftragte, verantwortet. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden.

Alle kooperierenden Einrichtungen werden laut Hochschulangaben von Professor/inn/en geführt, die über Lehr- und Prüfungserfahrung verfügen.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge sind nach Angabe der Hochschule vorhanden. Die IT-Ressourcen, welche die Hochschule für die Online-Lehrangebote benötigt, sind hinsichtlich Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Sowohl der Bedarf an personellen und als auch an sächlichen Ressourcen wurde bei der Begehung ausführlich hinterfragt und diskutiert. Die Fragen der Gutachtergruppe konnten von der Hochschule sowie dem IMC ausführlich beantwortet werden, so dass zu diesem Themenkomplex von Seiten der Gutachter keine Bedenken bestehen. Die Hochschulleitung aus Essen bekräftigte zusätzlich, dass ein neues Lernzentrum gebaut werden soll und grundsätzlich die sächlichen Ressourcen gut aufgestellt sind. Für den klinisch-praktischen Teil sollen weiterhin die Kooperationen der vormaligen Joint-Degree-Partner genutzt werden. Hier müssen die Kooperationsverträge neu geschlossen und vorlegt werden, sowohl von den neuen Partnerschaften wie mit der chinesischen Universität als auch die bestehenden, die aktualisiert werden müssen (s. Kapitel Profil und Ziele; **Monitum 3**).

Es stehen sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichend Personen für die Lehre sowie für die Betreuung der Teilnehmer/innen während der Praktika wie auch Fachkräfte zur Pflege des Online-Portals zur Verfügung. Die angegebenen personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge vollständig ausreichend. Die gute Qualität der Betreuung hat die Gutachter insbesondere aufgrund der Befragung von Studiengangsteilnehmer/inne/n überzeugt. Die mit der Lehre beauftragten Personen sind einem Teil der Gutachter professionell bekannt und werden als sehr erfahren in Lehre, Klinik und Forschung beurteilt. Es fällt auf, dass auch einige national und international als herausragend anerkannte Fachleute im Lehrkörper zu finden sind.

7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt die Universität Duisburg-Essen. Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation mittels Online-Evaluationen. Die Evaluation des Studiensystems soll u. a. durch Absolvent/inn/enbefragung erfolgen.

Bewertung

Die Evaluation der Studiengänge sieht vor, dass die Qualitätssicherung in mehreren Phasen der Studiengänge stattfindet. Dazu gehört zum einen eine Modulevaluation, die regelmäßig durchgeführt wird und auch die einzelnen Modulabschnitte umfasst. Die Evaluationen sind allerdings nicht verpflichtend, so dass die Teilnahme unterschiedlich groß ist.

Bei den deutschen Teilnehmer/inne/n fanden Absolvent/inn/enbefragungen statt, die nach Abschluss der Studiengänge erfolgten. Hier wurde von Seiten der Studiengangsleitung zugesagt, dieses zukünftig auch bei den ausländischen Absolvent/inn/en durchzuführen. Gerade im asiatischen Raum ist ein deutscher Abschluss sehr gefragt. Eine Absolvent/inn/enbefragung im Ausland würde dann u. a. auch die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Praxis und die qualitative und quantitative Patientenversorgung darstellen.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde der Eindruck gewonnen, dass die Ergebnisse von Modulevaluierungen auch zur Umsetzung von Anregungen führen. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität der vorliegenden Studiengänge sicherzustellen.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Einbindung in die Forschungsstrategie bezüglich bestehender, aber auch künftiger Schwerpunkte, der Universität Duisburg-Essen sollte noch deutlicher herausgestellt werden. Dabei sollte nicht nur die medizinische Fakultät, sondern auch andere Fakultäten und Departemente sowie bestehende Kooperationen mit Fachhochschulen und der Industrie, soweit vorhanden, berücksichtigt werden.
2. Für die Internationalisierung sollte ein scientific and strategic advisory board eingerichtet werden, das mit Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Industrie, Kultur und ggfs. Vertretern von Stiftungen besetzt sein sollte.
3. Aktualisierte Kooperationsverträge zwischen IMC und anderen Hochschulen, die an den Studiengängen beteiligt sind, müssen geschlossen und vorgelegt werden.
4. Es muss eine Prüfungsordnung in englischer und deutscher Sprache in der aktuell gültigen Version mit Gültigkeitsdatum vorgelegt werden, welche einer Rechtsprüfung unterzogen wurde und veröffentlicht werden muss.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.6 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Aktualisierte Kooperationsverträge zwischen IMC und anderen Hochschulen, die an den Studiengängen beteiligt sind, müssen geschlossen und vorgelegt werden.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss eine Prüfungsordnung in englischer und deutscher Sprache in der aktuell gültigen Version mit Gültigkeitsdatum vorgelegt werden, welche einer Rechtsprüfung unterzogen wurde und veröffentlicht werden muss.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Einbindung in die Forschungsstrategie bezüglich bestehender, aber auch künftiger Schwerpunkte, der Universität Duisburg-Essen sollte noch deutlicher herausgestellt werden. Dabei sollte nicht nur die medizinische Fakultät, sondern auch andere Fakultäten und Departemente sowie bestehende Kooperationen mit Fachhochschulen und der Industrie, soweit vorhanden, berücksichtigt werden.
- Für die Internationalisierung sollte ein scientific and strategic advisory board eingerichtet werden, das mit Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Industrie, Kultur und ggfs. Vertretern von Stiftungen besetzt sein sollte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge **„Restorative and Aesthetics Dentistry“ (60 CP)** (vormals: Aesthetic Dentistry), **„Restorative and Aesthetic Dentistry (120 CP)“** (vormals: Aesthetic Dentistry), **„Periodontology (60CP)“**, **„Periodontology (120 CP)“**, **„Specialized Orthodontics (60 CP)“**, **„Implantology and Dental Surgery (60 CP)“**, **„Implantology and Dental Surgery (120 CP)“**, **„Advanced General Dental Practice (60 CP)“** und **„Advanced General Dental Practice (120 CP)“** an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.